

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	4
Mitteilung zur Kenntnis 40/137/2018	4
Bearbeitungsstand Fraktionsantraege_neu_17.01.2018 40/137/2018	5
Fraktionsantrag CSU_002_2018_Mehr Unterstuetzung für die Pestalozzischule 40/137/2018	6
Fraktionsantrag SPD_113_2017_Kooperation von Amt 41_43_47_Stadtteilbezogene Zusammenarbeit 40/137/2018	7
TOP Ö 1.2 Antragsstellung zur Verlängerung der Teilnahme am ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“	9
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/019/2018	9
Foerderrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015 IV/BB/019/2018	11
TOP Ö 1.3 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Ganztagesbetreuungsangebote durch die Jugendhilfeplanung	17
Beratungsergebnisse Stand: 16.11.2017 51/151/2017	17
TOP Ö 1.4 Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017	19
Beratungsergebnisse Stand: JHA 16.11.2017 513/011/2017	19
TOP Ö 2 Erfahrungsbericht: Lernen in einer Flexiblen Eingangsstufe an der Grundschule Tennenlohe	25
Mitteilung zur Kenntnis 40/140/2018	25
TOP Ö 3 Erlanger KULTURFÜCHSE	26
Mitteilung zur Kenntnis 47/048/2018	26
TOP Ö 4 Namensgebung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen als "Otfried-Preußler-Schule"	27
Beschlussvorlage 40/139/2018	27
Antrag Schule an Sachaufwandsträger - 09.01.2018 40/139/2018	29
TOP Ö 5 Bedarf an Unterrichts- und Veranstaltungsräumen für das vhs-Lesecafé sowie für Seminar- und Werkräume im Kunst- und Kreativbereich durch die Volkshochschule Erlangen	31
Beschlussvorlage 43/046/2017	31



Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 01.02.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/137/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Antragsstellung zur Verlängerung der Teilnahme am ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ IV/BB/019/2018
Kenntnisnahme
- 1.3. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Ganztagesbetreuungsangebote durch die Jugendhilfeplanung 51/151/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017 513/011/2017
Kenntnisnahme
2. Erfahrungsbericht: Lernen in einer Flexiblen Eingangsstufe an der Grundschule Tennenlohe 40/140/2018
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht durch Frau Egelseer
3. Erlanger KULTURFÜCHSE 47/048/2018
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
4. Namensgebung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen als "Otfried-Preußler-Schule" ab Schuljahr 2018/2019 40/139/2018
Beschluss
5. Bedarf an Unterrichts- und Veranstaltungsräumen der Volkshochschule Erlangen für das vhs-Lesecafé sowie für Seminar- und Werkräume im Kunst- und Kreativbereich 43/046/2017
Beschluss
6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Januar 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/137/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 17.01.2018.

Anlagen: **1 Übersicht**
 1 Fraktionsantrag Nr. 002/2018 (CSU-Fraktion) vom 11.01.2018
 1 Fraktionsantrag Nr. 113/2017 (SPD-Fraktion) vom 17.10.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 17.01.2018

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
002/2018	11.01.2018	CSU	IV/40 IV/51, IV/Bildungsbüro	Mehr Unterstützung für die Pestalozzischule	In Bearbeitung
113/2017	17.10.2017	SPD	Ref. I/41, IV/43, IV/47	Kooperation von Amt 41/Amt 43/Amt 47 und freien Trägern – Möglichkeiten und Grenzen für stadtteilbezogene Zusammen- arbeit	In Bearbeitung

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **11.01.2018**
Antragsnr.: **002/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/40**
mit Referat: **IV/51, IV/Bildungsbüro**

10. Januar 2018/AB

Antrag
hier: Mehr Unterstützung für die Pestalozzischule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

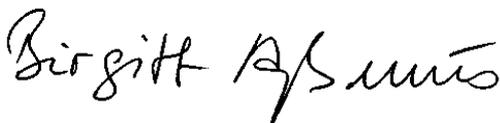
die Pestalozzischule leistet im Stadtteil Anger, mit seinen vielseitigen Herausforderungen und Ansprüchen, hervorragende Arbeit. Dabei stößt die Schule immer wieder an die Grenzen ihrer Kapazität. Es ist vorzusehen, dass die Anforderungen an die Pestalozzischule weiterhin zunehmen. Nicht zuletzt die Nachverdichtung im Wohnquartier lässt einen starken Zuwachs an Schülerinnen und Schülern erwarten. Um auch zukünftig eine positive Entwicklung des Stadtteiles zu gewährleisten, ist es notwendig, die Schule personell und materiell adäquat auszustatten.

Die Rolle der Pestalozzischule beschränkt sich nicht nur auf die einer klassischen Lehreinrichtung. Die Schule begegnet mit ihrem Angebot den Herausforderungen eines Stadtteils, der von einkommensschwachen Familien und Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund geprägt ist. Dieses Engagement ist nicht nur für die positive Entwicklung des Stadtteils, sondern besonders für die Entwicklung der einzelnen Schüler von großer Bedeutung. Dabei benötigt die Schule unsere Unterstützung

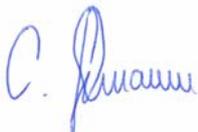
Wir beantragen daher:

- Die Stadt Erlangen prüft eine stärkere Unterstützung der Schule und zeigt die aktuellen Bedarfe auf.
- Die Stadt Erlangen prüft, ob die vorhandene Turnhalle dem aktuellen Bedarf an Schulsport noch gerecht wird und zeigt auf, wie die Hallenkapazität im Rahmen der Schulerweiterung ausgebaut werden kann.

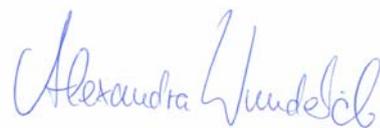
Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann
Stadtteilsprecher Bruck, Brucker Höhe, Anger



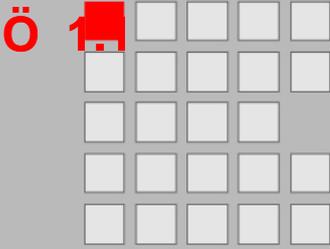
Alexandra Wunderlich
Sprecherin für Bildung, Ausländer- und Integrationsfragen



Martin Ogiermann
Sprecher für Bildung, Familie, Kinder und Jugendliche

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **113/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/41, IV/43, IV/47**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Kooperation von Amt 41/ Amt 43/ Amt 47 und freien Trägern –
Möglichkeiten und Grenzen für stadtteilbezogene Zusammenarbeit
Antrag an die o.g. Ämter**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ausweitung stadtteilbezogener Bildungsangebote bietet die Chance, Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld und somit deutlich niederschwelliger zu erreichen. Eine hohe Kompetenz wird dabei der VHS und den Einrichtungen der Soziokultur beigemessen, aber auch viele freie Träger leisten hier einen wertvollen Beitrag.

In einer noch engeren Kooperation dieser sehen wir die Chance, neuen Bedarf zu analysieren, Synergien zu nutzen und auch bei der Planung von neuen Raumkonzepten ein für alle Nutzerinnen und Nutzer optimales Ergebnis zu erzielen.

Wir beantragen daher:

1. Bei der Planung neuer bzw. bei der Sanierung bestehender Stadtteilhäuser werden zusätzlich zur Soziokultur auch die VHS und mögliche spätere Nutzer von Seiten der freien Träger mit einbezogen. Ziel ist es dabei, dass die VHS ihr Angebot in den Stadtteilen ausweitet, wo Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden.
2. Insbesondere bei der Planung des neu zu erbauenden Stadtteilhauses West wird neben der Stadtbibliothek auch die VHS in den Planungsprozess mit einbezogen. Das Ideal sind dabei offene, barrierefreie Lernorte mit Beratungsangeboten nach Vorbild der Stadtteilbücherei Regensburg Candis, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek zusammen mit Stadträtinnen am 15.7.2015 im Rahmen einer Exkursion besuchen konnten.
3. Des Weiteren bitten wir um einen Bericht im Kultur- und Freizeit-ausschuss, wie eine engere Verzahnung der städtischen Ämter in der Stadtteilarbeit im Hinblick auf eine Ausweitung dezentraler Angebote

Datum

16.10.2017

AnsprechpartnerIn

Barbara Pfister

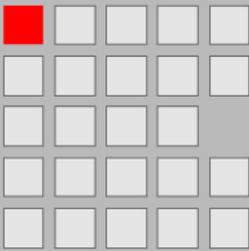
Durchwahl

0176-21326541

Seite

1 von 2





angegangen werden kann. Dabei sind neben den genannten Akteuren auch die Abteilungen von Amt 47 (u.a. die Jugendkunstschule, die städtische Sing- und Musikschule und das Kunstpalais) und das Stadtmuseum mit einzubeziehen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

16.10.2017

AnsprechpartnerIn

Barbara Pfister

Durchwahl

0176-21326541

Seite

2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/019/2018

Antragsstellung zur Verlängerung der Teilnahme am ESF-Förderprogramm „Bildung integriert,“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Ziel des Bundesprogramms ist es, Kommunen den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements sowie eines Bildungsmonitorings zu ermöglichen. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligte den eingereichten Förderantrag der Stadt Erlangen für einen Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2018. Im Juli 2017 gab das Bundesministerium bekannt, dass bereits am Programm „Bildung integriert“ beteiligte Kommunen zur Vertiefung und Stabilisierung aufgebauter Monitoring- und Managementstrukturen eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen können. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung für die Projektlaufzeit vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 ist sechs Monate vor Laufzeitende (31.08.2018) zu stellen.

Ziele des Bundesprogramms „Bildung integriert“

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Einreichung eines Verlängerungsantrags durch das Bildungsbüro

Gemäß den weiter geltenden Förderrichtlinien „Bildung integriert“ sind folgende für einen Verlängerungsantrag notwendigen Unterlagen einzureichen:

- eine Vorhabenbeschreibung im Umfang von max. 10 Seiten;

- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele und ein Verwertungsplan gemäß der Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis;
- Arbeits- und Zeitplan und ressourcenbezogene Arbeitsplanung, aus der die Personenmonate für die im Vorhaben geplanten Arbeiten je Beschäftigter/Beschäftigtem nach Arbeitspaketen hervorgehen;
- Darstellung der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit mit Dritten;
- Angaben zur Höhe der (zusätzlichen) Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen;
- Erklärung der Notwendigkeit der Zuwendung;

Das Bildungsbüro wird die entsprechenden Unterlagen vorbereiten und fristgerecht einreichen.

Nutzen der Verlängerung des Programms „Bildung integriert“

Durch die zweijährige Verlängerungsphase können bereits aufgebaute Management- und Monitoringstrukturen verstetigt und die Bildungsberichterstattung durch Teilberichte und weitere Gesamtbildungsberichte ergänzt und weiterentwickelt werden. Zudem ist mit der Förderung eine weitere Zusammenarbeit mit der Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement, die seit 2015 bei der Europäischen Metropolregion angesiedelt ist, verbunden.

Durch das Förderprogramm „Bildung integriert“ werden Arbeitgebergesamtkostenkosten und Reisekosten für die Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im Bildungsbüro zu je 50% kofinanziert. Die Arbeitgebergesamtkosten betragen für den beschriebenen Zeitraum insgesamt 262.945,36€¹. Dienstreisen werden bis zu 13.000€ gefördert. Demnach ist bei Bewilligung des Verlängerungsantrags mit einer Förderung in Höhe von 137.972,68€ zu rechnen.

Projektlaufzeit 01.09.2018 bis 31.08.2020	Kosten
Arbeitgebergesamtkosten Management und Monitoring	262.945,36€
Reisekosten	13.000,00€
Summe gesamt	275.945,36€
Zu erwartende Ko-Finanzierung in Höhe von 50%	137.972,68€

Anlagen: Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

¹ Berechnet nach Durchschnittswerten pro Monat (inkl. Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelte. Exkl. Tarifierhöhungen und Stufenvorrückungen)



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“

Vom 27. Januar 2015

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Eine gut aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft dient dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Damit trägt sie zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes bei. Dieser Leitgedanke stand auch hinter dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lernen vor Ort“ (LvO). Aktuell trägt die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ die Ergebnisse und Erkenntnisse von „LvO“ in die Breite: Seit 2014 stellen bundesweit neun Transferagenturen die Resultate gezielt interessierten Kommunen zur Verfügung (www.transferagenturen.de). Diesen Transfer zu stärken, ist Ziel des Programms „Bildung integriert“.

Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in ganz Deutschland angesprochen und in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren der Bildung verbindlich kooperieren. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort und Kooperationen im Land die Kräfte zu bündeln. Daneben bezieht „Bildung integriert“ insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Programms „LvO“ mit ein. „LvO“ wurde von 2009 bis 2014 in Kooperation mit mehr als 180 deutschen Stiftungen modellhaft in 40 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und war eine in dieser Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft, die die Weichen für lebenslanges Lernen in den Kommunen neu gestellt hat.

Den an „LvO“ beteiligten Kommunen ist es gelungen, Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufzubauen, die auf Daten basieren und in deren Mittelpunkt die Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen. Die Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ zeigen: In Städten und Kreisen ist es für die Menschen wichtig und hilfreich, dass die lokalen Angebote auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind. Solche lokalen Bildungsangebote entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie im Rahmen funktionierender Kooperationsstrukturen erfolgen. Hierzu sind lokale/regionale Netzwerkstrukturen für Bildung erforderlich sowie Instrumente, die gezielt die Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaften verbessern.

Damit dies gelingt, sind alle beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Diese können im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung gewonnen werden. Ein solches kommunales Bildungsmonitoring liefert hierfür wichtige Datengrundlagen und kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen oder Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmenden Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Auf der Grundlage der Auswertung der erhobenen Daten, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien abgeleitet werden.

Als ein weiteres wesentliches Element hat sich die Entwicklung eines Beratungsangebotes für das Lernen im Lebenslauf erwiesen, das vor allem an der bildungsbereichsübergreifenden Begleitung der Lernenden orientiert ist und damit eine an der Biographie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte hinaus gewährleistet. So kann das in Kommunen und kommunalen Bildungslandschaften stattfindende, biographisch strukturierte Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren gestaltet werden sowie ein kohärentes, sowohl an sich ändernden individuellen Selbstbildungsinteressen als auch an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungsangebot entworfen werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will mit Hilfe des Programms „Bildung integriert“, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ und zur Flankierung der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte dabei unterstützen,

- die auf verschiedene Zuständigkeitsebenen und -bereiche (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und Aktivitäten vor Ort zu bündeln (Stichwort: dauerhafte Kooperation und nachhaltige Steuerungsstrukturen), um so
- eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine valide Datenbank zugrunde liegt (Stichwort: datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung).

Die mit „Bildung integriert“ unterstützten Kommunen profitieren von den Transferagenturen, denn diese:

- bereiten Erfahrungswissen und Konzepte für ein kommunales Bildungsmanagement auf,



- begleiten Kommunen bei der Analyse ihrer Ausgangs- und Bedarfssituation,
- unterstützen bei der Auswahl und Implementierung geeigneter Modelle und Instrumente,
- organisieren für Kommunen notwendige Beratungs- und Qualifizierungsangebote,
- ermöglichen den Austausch und die Vernetzung zwischen Kommunen.

Die Transferagenturen verstehen sich als Dienstleister der Kommunen, begleiten diese bei der Analyse ihrer Ausgangslage und beraten sie hinsichtlich der Entwicklung von Zielen für die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft und deren Umsetzung. Die verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur ist Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung des Programms aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung). Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Bundes für den ESF für die Förderperiode 2014 – 2020 (CCI: 2014DE05SFOP002). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Es handelt sich um eine Förderung zugunsten der Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demographiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii ESF-Verordnung.

2 Zusammenarbeit mit Stiftungen, Stiftungsverbund

Im Programm „LvO“ hat sich im Zusammenspiel des Bundesprogramms und dem Engagement der Zivilgesellschaft ein nationaler Stiftungsverbund gegründet. Die Mitgliedsstiftungen haben sich zu einem großen Teil in den beteiligten Kommunen vor Ort in lokalen Stiftungsverbänden zusammengetan sowie im Rahmen ihrer sonstigen Förderfähigkeit zielgerichtet in die kommunalen Bildungslandschaften eingebracht. Die beteiligten Stiftungen verfügen über vielfältige Kenntnisse regionaler Gegebenheiten und weisen über eigene Initiativen und Projekte besondere fachliche Kompetenzen in der Bildung vor Ort auf. Ein Großteil dieser Stiftungen und weitere sind bereit, auch in der Transferinitiative interessierte Kommunen und ihre Stiftungen beim Auf- und Ausbau eines Bildungsmanagements zu unterstützen.

Es ist geplant, dass ein Netzwerk und Kompetenzzentrum „Stiftungen und Bildung“ in enger Zusammenarbeit mit den Transferagenturen Kreisen und kreisfreien Städten helfen, für sie geeignete Stiftungen zu identifizieren und die Anbahnung von Kooperationsstrukturen zu unterstützen und zu begleiten.

3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Hierzu sind der Ausbau einer Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung sowie der Aufbau und die Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene erforderlich. Es sind Strukturen (weiter) zu entwickeln, die von verbindlichen Kooperationen aller Bildungsinstitutionen zur Optimierung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsberatung bis hin zu einer noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die strategische kommunale Planung reichen.

Damit soll ein Beitrag geleistet werden,

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist verpflichtend und förderfähig, ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf auf der Grundlage des Bildungsmonitorings zu entwickeln, das folgende Elemente beinhaltet:



- den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- die Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- die Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- die Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschulen, weitere Weiterbildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Stiftungen, Hochschulen und andere relevante Bildungsakteure) in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

4 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte, die nicht bereits im Rahmen des Programms „LVO“ gefördert wurden. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Für eine Förderung – in den unter Nummer 5.2 dieser Förderrichtlinie beschriebenen Anteilen – ist erforderlich, dass

- die Kofinanzierung der Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements gesichert ist,
- verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationen mit den für die Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteuren geschlossen werden sowie
- die Dienstleistung einer Transferagentur der BMBF-Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ in Anspruch genommen wird (Abschluss einer Zielvereinbarung). Hierzu muss bei Antragstellung nachgewiesen werden, dass ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur etabliert wurde.

Das Programm wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert. Die Bereitschaft zur Selbstevaluation des Projekts und zur Beteiligung an der Evaluation des Programms ist erforderlich. Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich auch zur Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der Einrichtung, die die wissenschaftliche Begleitung durchführt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal, Reisemittel und IT-Technik einschließlich technischem Support (siehe auch Nummer 5.2 – Zuschusshöhe für ESF-Mittel gemäß Zielgebiet). Dazu zählen:

- Ausgaben für bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen/Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring)

Bis zu zwei ständige Bedienstete können im Projekt eingesetzt und abgerechnet werden, damit auf diese Weise gewährleistet wird, dass in bestmöglicher Form an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren unter Nutzung bewährter Kommunikationswege angeknüpft wird.

- Ausgaben für bis zu 12 eintägige und 3 mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 6 500 EURO pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.
- Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Basissoftware für den Betrieb des vom BMBF kostenfrei bereitgestellten IT-Instrumentariums für das Kommunale Bildungsmonitoring von bis zu 3 000 EURO sowie für einen hierauf bezogenen Support von bis zu 1 500 EURO pro Jahr.

Für die Stadt Berlin gilt der zuwendungsfähige Ausgabenumfang je einbezogenem Bezirk.

5.2

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem ESF.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die maximale Zuschusshöhe für Förderungen nach dieser Richtlinie und den Vorgaben der Förderbestimmungen aus ESF-Mitteln beträgt für das Zielgebiet

- „Stärker entwickelte Regionen“ (alte Bundesländer einschl. Berlin [SeR1] und Region Leipzig [SeR2], aber ohne Regierungsbezirk Lüneburg): 50 Prozent
- „Übergangsregionen 1“ (neue Bundesländer ohne Berlin und ohne Region Leipzig): 80 Prozent
- „Übergangsregionen 2“ (Regierungsbezirk Lüneburg): 60 Prozent

Der Eigenanteil ist in der Höhe der erforderlichen nationalen Kofinanzierung entsprechend der jeweiligen Zielregion zu erbringen, in der Gesamtfinanzierung darzustellen und – als Teil der Gesamtausgaben – nachzuweisen.



Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich.

5.3

Die Bemessung der Fördermittel richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und dem im Antrag dargestellten Gesamtkonzept.

5.4

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) in Verbindung mit den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Darüber hinaus finden aufgrund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung (siehe Nummer 1.2 dieser Förderrichtlinien). Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds finden sich auf den Internetseiten des ESF für Deutschland unter <http://www.esf.de>.

6.1 Querschnittsziele

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, bei der Förderung die Einhaltung der Querschnittsziele nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung) zu beachten. Mit Blick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen trägt das Programm durch die Schaffung von lokalen Netzwerken aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Verbesserungen in den Bereichen Bildungschancen- und Geschlechtergerechtigkeit bei. Es unterstützt somit die Erreichung der Ziele Europa 2020-Strategie und der Nationalen Reformprogramme 2013 und 2014.

6.2 Prüfung

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid ist die Bewilligungsbehörde in dem dort niedergelegten Umfang berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91 und 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF die Europäische Kommission einschließlich des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäische Rechnungshof, die ESF-Bescheinigungsbehörde des Bundes, die ESF-Prüfbehörde des Bundes einschließlich der von ihr beauftragten Prüfstellen und die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes prüfberechtigt.

6.3 Belegaufbewahrung

Gemäß Artikel 140 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind alle Belege und Unterlagen für das geförderte Vorhaben zwei Jahre nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Schlussabrechnung des Projekts in der Abrechnung gegenüber der Kommission aufgenommen wurde, aufzubewahren. Über das genaue Enddatum der Belegaufbewahrungsfrist für sämtliche Projektunterlagen informiert die Bewilligungsstelle den Zuwendungsempfänger nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. Die mitgeteilte Frist zur Belegaufbewahrung im Sinne der EU gilt nur, sofern nicht aus steuerlichen Gründen oder weiteren nationalen Vorschriften (z. B. bei Gerichtsverfahren) längere Aufbewahrungsfristen bestimmt sind.

6.4 Mitwirkung/Datenspeicherung

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Finanzkontrolle durch die unter Nummer 6.2 genannten Stellen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und die Erhebung und Pflege der Daten sind Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger.

6.5 Datenerfassung/Evaluation

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung als auch weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu erheben sie diese Daten bei den am Projekt Teilnehmenden und am Projekt beteiligten Partnern. Insbesondere die am Projekt Teilnehmenden werden durch den Projektträger über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung informiert und holen die entsprechenden Bestätigungen ein. Die Daten bilden die Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission. Zudem sind die Zuwendungsempfänger/die Begünstigten verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen sie die erforderlichen Projektdaten zur finanziellen und materiellen Steuerung in das



von der Verwaltungsbehörde eingerichtete IT-System regelmäßig eingeben. Fehlende Daten können Zahlungsaussetzungen zur Folge haben.

6.6 Liste der Vorhaben

Die Zuwendungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass entsprechend Artikel 115 Absatz 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung in Verbindung mit Anhang XII der Allgemeinen Strukturfondsverordnung folgende Informationen in einer Liste der Vorhaben veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen);
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zusammenfassung des Vorhabens,
- Datum des Beginns des Vorhabens,
- Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens),
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse,
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren,
- Land,
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi,
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

6.7 Kommunikation

Mit seinem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende dazu, den Anforderungen an die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten gemäß Anhang XII der Allgemeinen Verordnung zu entsprechen und auf eine Förderung des Programms durch den ESF hinzuweisen.

7 Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR)
für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: bildung-integriert@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Dem Projektträger sind förmliche Förderanträge unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. Es sind zwei Vorlagetermine vorgesehen, der 30. April 2015 und der 31. Oktober 2015.

Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibungen sind wie folgt zu gliedern:

- maximal 10 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11),
- kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage,
- Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms (Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 dieser Förderrichtlinie),
- Definition von Entwicklungsbedarf im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des Kommunalen Bildungsmonitorings,
- Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben,
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele,
- Arbeits- und Zeitplan,



- Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten,
- Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen,
- Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben,
- Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung.

Die eingegangenen Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Programms „Bildung integriert“ hinsichtlich der Umsetzung eines kohärenten, alle relevanten kommunalen Ressorts einbeziehenden Konzepts,
- Plausibilität der geplanten Entwicklungsarbeiten in Bezug auf ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive einer Bildungsberichterstattung,
- Nachhaltigkeit des unter Nummer 3 beschriebenen Gesamtkonzepts,
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand des kommunalen Handlungskonzepts,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Auf der Grundlage der Bewertungen wird nach abschließender Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber über eine Förderung entschieden.

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

7.3 Abwicklung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Außerdem gelten die Vorschriften für die Bewirtschaftung der Mittel des ESF.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 27. Januar 2015

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Bettina Schwertfeger

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/151/2017

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Ganztagesbetreuungsangebote durch die Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Bildungsbüro, DS/30, Amt 40, Amt 43, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesbetreuung arbeitet die Jugendhilfeplanung aktuell an folgenden Schwerpunkten:

1. Überprüfung der im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridore für U3-Betreuungsplätze (stadtweit und kleinräumig)
2. Entwicklung von Bedarfskorridoren für den Bereich Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter (schulsprengelbezogen und stadtweit)
3. Vorbereitung der ersten Sprengelkonferenz an der Pestalozzischule (Pilotprojekt) (Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter)
4. Erarbeitung einer Übersicht der *realen* Belegung und der *realen* Wartelisten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
5. Abbildung der Wanderungsbewegung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Wo wohnen die Kinder, die eine bestimmte Einrichtung besuchen? In welche Einrichtung gehen Kinder, die in einem bestimmten Planungsbezirk wohnen?)
6. Planerische Begleitung des Ausbaus für Plätze der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erlangen (U3-, Kindergarten- und Grundschulalter)
7. Vorbereitende Arbeiten für die Bestandsberichterstattung 2018

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden ab 21.11.2017 von der Jugendhilfeplanung alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die auf der Grundlage des BayKiBiG Kinder im U3-, Kindergarten- oder Grundschulalter betreuen dürfen, schriftlich befragt.

Dabei wird die fachliche Expertise der Einrichtungsleitungen (freie und städtische Trägerschaft) zu Belegung und Bedarf zusammen mit der realen Belegung und Warteliste der Einrichtung (Adresse und Geburtstag der Kinder) abgefragt. Die Vorgehensweise ist nach aktueller Prüfung der städtischen Datenschutzbeauftragten nach den Bestimmungen des BayKiBiG und SGB VIII datenschutzrechtlich zulässig. Bei den Mittagsbetreuungen und Ganztageszügen der Erlanger Sprengelgrundschulen wird nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt die fachliche Einschätzung zu Belegung und Bedarf erhoben.

Anschließend werden die erhobenen Daten in der EDV erfasst und ausgewertet. Ergebnisse der Befragung werden qualitativ bei Expertengesprächen für den U3-Bereich und in folgenden Schulsprengelgesprächen vertieft und in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung besprochen. Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung wurde über die anstehende Befragung informiert.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitteilung der Verwaltung dient zur Kenntnis..

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/MM022

Verantwortliche/r:
Meyer, Markus

Vorlagennummer:
513/011/2017

Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

- I. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zahlen:

Das „Präventionsprojekt Dyskalkulie“ startete als Pilotprojekt im September 2016 an **drei Erlanger Grundschulen**. 8 Kinder der Grundschule Büchenbach-Nord Mönauschule, 4 Kinder der Grundschule an der Brucker Lache und 4 Kinder der Heinrich-Kirchner-Schule nahmen an dem Projekt teil. Die Gruppe der 16 teilnehmenden Kinder setzte sich aus 4 Jungen und 12 Mädchen zusammen.

Insgesamt wurden **16 Zweitklässler*innen** in Kleinstgruppen (zu je 2 Schülern) zweimal die Woche je 45 Minuten gefördert. Die Förderung wurde durch **8 besonders geschulte** und über das Schuljahr hinweg fachlich speziell begleitete **Lehrkräfte** geleistet.

So konnten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt **445 Fördereinheiten** stattfinden.

Die reinen **Honorar- und Materialkosten** des ersten Durchgangs beliefen sich auf **13.209,54€**. Hier ist zu erwähnen, dass erheblich mehr personelle Ressourcen in dieses Projekt flossen. Die beteiligten Förderkräfte, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und Mitarbeiter der Integrierten Beratungsstelle nahmen unentgeltlich in Summe an mehr als 160 Stunden Besprechungen (Supervision, Schulungen etc.) teil. Hinzu kommen noch Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie Arbeitstreffen der Schulpsychologin, Beratungslehrerin und dem Vertreter der Beratungsstelle. All diese zusätzlichen Leistungen erfolgten entweder im Rahmen der „normalen“ Arbeitszeit (Beratungsstelle) oder wurden mit zwei einzelnen Lehrerwochenstunden durch das Schulamt unterstützt.

Vorgehen:

Alle Lehrer*innen der teilnehmenden Schulen konnten Kinder mit Rechenproblemen an die zuständigen Kolleginnen melden. Mit dem Einverständnis der Eltern fand eine psychometrische Eingangstestung statt. Zusätzlich wurde die Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte abgefragt. Für das Projekt wurden Kinder mit durchschnittlichem kognitivem Niveau und unterdurchschnittlichen mathematischen Leistungen berücksichtigt.

Nach Zustimmung der Eltern startete die Förderung zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 und die Kinder erhielten 2 Fördereinheiten à 45 Minuten in Zweiergruppen.

Um einen aktuellen Leistungsstand zu erfassen, wurden gegen Ende des Schuljahres alle teilnehmenden Kinder erneut getestet und zusätzlich zum Projekt befragt. Im Verlauf des Projektes kam es bei drei Kindern zum Abbruch der Förderung, so dass diese nicht in der Auswertung berück-

sichtigt werden konnten. Gründe für die Abbrüche waren unter Anderem unzureichende Mitwirkung und andere schwerwiegende Probleme/Erkrankungen.

Ergebnisse:

Quantitative Ergebnisse:

Bevor auf die einzelnen Werte eingegangen wird, ist es wichtig anzumerken, dass sich der Maßstab der Testverfahren von der ersten zur zweiten Testerhebung hin verschärft hat. Am Ende der ersten Jahrgangstufe wurden die Kinder mit anderen Kindern aus der ersten Klasse verglichen und nur im Zahlenraum bis 20 getestet. Bei der Abschlusstestung wurden Zahlen und Rechenoperationen (auch Multiplikation und Division) im Zahlenraum bis 100 abgefragt und die teilnehmenden Kinder mit dem Leistungsstand von Kindern zum Ende der zweiten Klasse verglichen.

In Abbildung 1 werden die Unterschiede zwischen den zwei Testungen mittels standardisierten Werten (T-Werte) dargestellt. Die positiven Werte stellen eine individuelle Verbesserung dar, die negativen eine Verschlechterung. Wie eindrücklich zu sehen ist, haben sich 10 der 13 Kinder verbessert. Je höher die Werte sind, desto größer ist die Veränderung. Ohne Förderung wären keine bzw. gleichviel positive und negative T-Wert-Unterschiede zu erwarten gewesen. Die vorwiegend positiven Veränderungen sind statistisch signifikant auf die Förderung zurückzuführen.

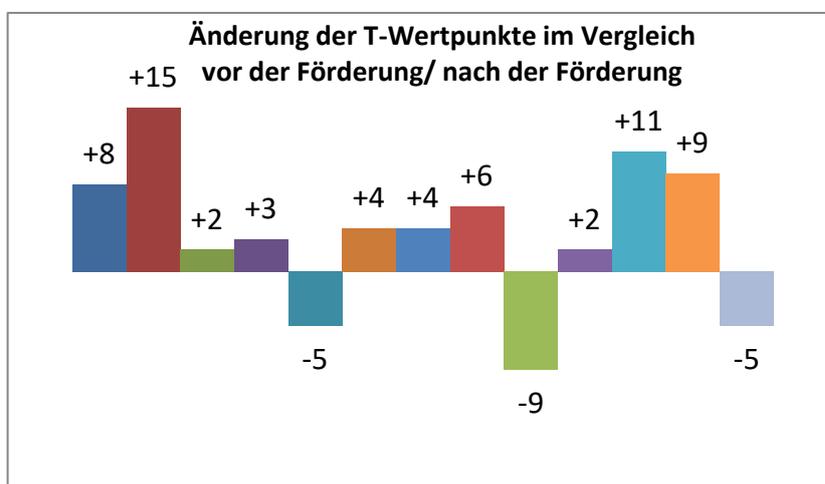


Abbildung 1: Änderung der T-Wertpunkte im Vergleich vor der Förderung/ nach der Förderung

Werden nicht nur die einzelnen Werte, sondern das Gesamtbild bzgl. der Kriterien für eine Rechenstörung betrachtet, wird auch hier eine Verbesserung bei den teilnehmenden Kindern deutlich. Erfüllten zu Beginn der Förderung noch 61,5 % die Kriterien einer Dyskalkulie (8 Kinder) waren es am Ende der Förderung nur noch 38,5 % (5 Kinder) die diese Kriterien erfüllten (s. Abb. 2). Zwei von diesen drei Kindern wiesen immer noch eine Rechenschwäche auf, konnten sich aber aus dem Bereich einer Störung „herausverbessern“. Ein Kind konnte sich in den Normbereich verbessern und wies somit laut Testung keine unterdurchschnittliche mathematische Leistung mehr auf.

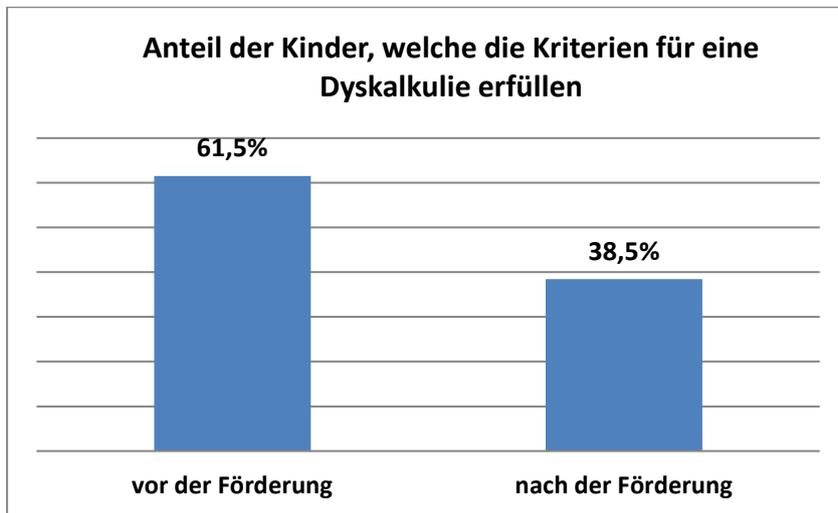


Abbildung 2: Anteil der Kinder, welche die Kriterien für eine Dyskalkulie erfüllen

Wie Abbildung 3 verdeutlicht, erzielten alle teilnehmenden Kinder vor Beginn der Förderung unterdurchschnittliche Werte in dem neuropsychologisch fundierten Testverfahren. Nach Abschluss der Förderung erzielten zwar immer noch 8 der 13 Kinder unterdurchschnittliche Werte, was aber auch bedeutet: Mehr als 38 % der Kinder haben sich in einen durchschnittlichen Bereich hinein verbessert. Hier ist zudem anzumerken, dass die Kinder bei der Abschlusstestung (vgl. weiter oben) mit schwereren Aufgaben getestet wurden.

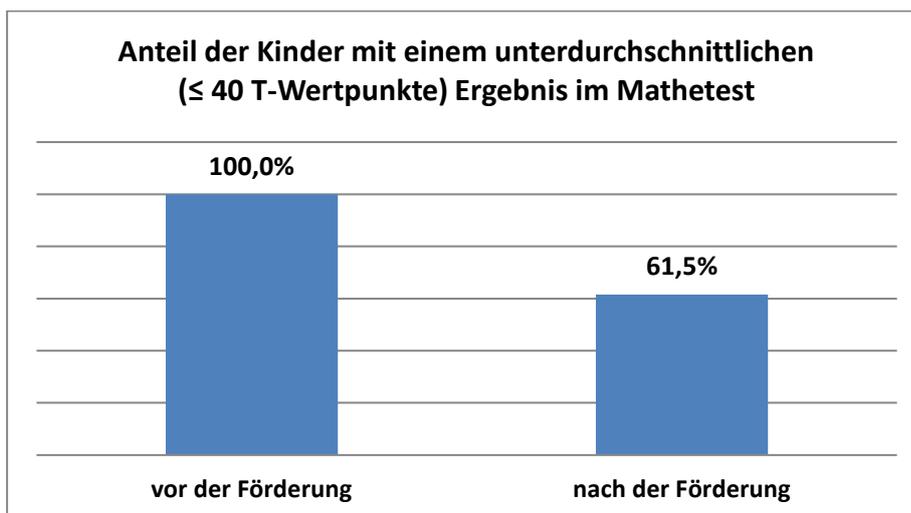


Abbildung 3: Anteil der Kinder mit einem unterdurchschnittlichen (≤ 40 T-Wertpunkte) Ergebnis im Mathetest

Qualitative Ergebnisse:

Gegen Ende des ersten Projektdurchlaufes wurden die Kinder zu verschiedenen Bereichen befragt. Auf die Frage „Was kannst du jetzt richtig gut und was ist das für ein Gefühl?“ gaben die Kinder antworten wie:

- „Ich kann Plus und Minus viel besser.“
- „Bei Plus geht's ohne Hundertertafel.“
- „Das Mal kann ich bis 100 und Geteilt ist noch schwer.“
- „Es ist ein gutes Gefühl. Ich traue mich auch, schwierige Aufgaben zu rechnen.“
- „Es ist ein schönes Gefühl, etwas zu können.“

Im Original auch:

Was ist das für ein Gefühl?

Per fest.

Abbildung 4: Ausschnitt eines Rückmeldebogens

Dass viele Kinder ihre tatsächlichen Leistungen (trotz einer Verbesserung bei noch bestehendem Unterstützungsbedarf) realistisch einschätzten, zeigen die Antworten auf die Frage: „**Wenn du in deiner Klasse Mathe machst – wie geht es dir da (evtl. wie war das früher?)**“.

Die Kinder antworteten mit:

- „Manchmal gar nicht gut und manchmal fühle ich mich gut.“
- „Früher war es schwer, jetzt geht es leichter.“
- „Besser als früher, aber ich bin noch nicht so gut.“
- „Jetzt gut: Ich melde mich oft; Früher: schlecht; da hatte ich Angst, dass ich etwas Falsches sage.“

Auf die Frage **Was würdest du Kindern raten, die in Mathe nicht so gut zurechtkommen?** Gaben Kinder Antworten wie:

- „Ich würde den Kindern mit Problemen helfen.“
- „Sich helfen lassen.“
- „Ich würde anderen helfen; sie sollen sich Hilfe holen und nicht ausrasten.“

Bei Nachfrage, ob sich rückblickend etwas verändert habe, gaben die Kinder folgende Antworten: „Ich kann Malaufgaben.“; „Ich fühle mich sicher.“; „Mathe fällt mir jetzt leichter.“; „Ich mag jetzt Mathe, weil ich jetzt viele Sachen gelernt habe.“; „Ich traue mich mehr.“; „Ich habe mich verbessert in Mathe.“; „Ich melde mich mehr.“; „Ich mache Mathespiele.“; „Bei Proben kann ich jetzt schwere Sachen.“; „Ich bin jetzt besser.“; „Am Anfang war es schwer, jetzt ist es für mich viel einfacher; erst habe ich mich „dusselig“ gefühlt und jetzt nicht mehr“; „Mathe kann ich viel besser, ich kann besser Plus und Minus rechnen.“

Im Originalschriftbild:

Beimir hat sich fer ändert das ich frühen nicht
gute Mathe konnte und jetzt kan ich besser
Lass uns nun einige Sachen gemeinsam überlegen: als früher,

Abbildung 5: Antwort eines Kindes auf die Frage was sich durch die Förderung geändert hat

Förderbeispiele:

Das folgenden Beispiel von Sabine (Name geändert): gibt einen exemplarischen Einblick in die Arbeit einer Fördergruppe. Die Förderung und Entwicklung des Mädchens wird skizziert.

Sabine (Name geändert):

1. Ausgangssituation - September 2016

Sabine zeigte:

- Unsicherheiten bei „rechts“ und „links“ Unterscheidung,
- unübersichtliche Heft- und AB-einteilung,
- Unklarheiten beim Zahlenstrahl,
- Unsicherheit beim Vorwärts- und Rückwärtszählen,
- Unsicherheit bei Z und E Unterscheidung / Orientierung am Zahlenstrahl,
- Unsicherheit beim Erfassen von Mengen,
- Probleme bei der Zahlzerlegung
- Schwierigkeiten beim Entnehmen von Rechenoperationen aus Bildern

generell:

- mochte sie das Fach Mathematik nicht und brachte dies auch zum Ausdruck,

- war sie sehr unruhig, zappelig, verspielt und unkonzentriert

2. Durchführung / Veränderung / Mitarbeit (Bericht der Lehrerin)

Anfangs machte ich nur „Spiele“ (Mengen erkennen; Blitzspiel; Wie viele Finger sind unter dem Tisch?), sodass Sabine öfters sagte: „Wir rechnen ja gar nicht. So macht Mathe Spaß und ich kann alles!“

Regelmäßig druckten wir mit den Fingern Bilder nach einem vorgegebenen Plan (rechts - links - oben - unten Problematik)

→ Sabine sollte die schon erkennbaren Negativmuster gegenüber dem Fach abbauen!

Seit Ende der Herbstferien kam Sabine immer mit Begeisterung in den zusätzlichen Förderunterricht. Günstig war auch, dass sie sich mit einem anderen Mädchen aus der Fördergruppe eng befreundete.

Im sozial-emotionalen Bereich war sehr schnell und nachhaltig eine positive Veränderung spürbar. Sie zeigte bis zum Ende der Förderung eine sehr gute Mitarbeit.

3. Endsituation - Juli 2017

Sabine ist wesentlich sicherer im Umgang mit Rechenoperationen geworden! Sie beherrscht nun Addition und Subtraktion mit Übergang im Zahlenraum bis 100.

Es kommt aber leider noch zu Flüchtigkeitsfehlern, die von Sabines Unkonzentriertheit und Fahrigkeit herrühren.

Die Einführung des kleinen Einmaleins hat Sabine mit großem Interesse aufgenommen und sie hat mit Begeisterung die durchgenommenen Reihen gelernt.

Sabine ist immer noch zappelig und unkonzentriert bzw. verträumt/verspielt. Sie ist sich dessen aber mehr bewusst, sodass sie versucht „genauer nachzudenken“.

Fazit:

- Sabine wurde insgesamt stabilisiert,
- die Negativhaltung dem Fach Mathematik gegenüber hat sich aufgelöst,
- sie begegnet neuem Mathestoff positiv und neugierig,
- sie hat weiterhin Schwierigkeiten (Konzentration, Lateralität), aber ist für neue Inhalte offen.

Mathematiknote: 3

Zusammenfassung und Schlussfolgerung:

Das Pilotprojekt zur Dyskalkulieprävention wurde in Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt durchgeführt und erzielte positive Ergebnisse. Es half Kindern, ihre mathematischen und psychischen Schwierigkeiten/Belastungen zu verringern. Sowohl die Kinder als auch die teilnehmenden Förderlehrkräfte sahen klar die Verbesserungen, die eine Mehrheit der Teilnehmer*innen erzielen konnten.

Um die Ergebnisse dieses ersten Projektjahres zu verifizieren, startete das Pilotprojekt zum Schuljahr 2017/2018 unter den gleichen Rahmenbedingungen zu einem zweiten Durchlauf.

Wichtig ist an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass lediglich nur ein Teil der Erlanger Grundschulen teilnehmen konnte und selbst an diesen drei Schulen der Bedarf größer war, als das Pilotprojekt abdecken konnte. So ist der aktuelle Stand der, dass nur ein ausgewählter Schülerkreis in der Lage war von diesem Projekt zu profitieren.

Die Pilotphase ist mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 beendet. Es stellt sich die Frage, wie das „Präventionsprojekt Dyskalkulie“ weitergeführt werden soll. Kann dieses Projekt allen Erlanger Grundschulen angeboten werden? Kann folglich diese Förderung allen „betroffenen“ Schülern bzw. deren Eltern Angeboten werden?

Grundsätzlich fällt die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen in den Verantwortungsbereich des Systems Schule. Bei dem Pilotprojekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen. Eine Weiterführung über die Pilotphase erfordert nach Ansicht der Verwaltung die Einbeziehung aller Grundschulen in Erlangen.

Von schulischer Seite wird das Projekt durch Frau Rödl und Frau Feder-Scherbaum betreut. Herr Meyer (Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen) begleitet das Projekt mit seiner Expertise als Dyskalkulietherapeut. Bei Fragen zum Projekt können sich Interessierte jederzeit an Herrn Meyer unter der Telefonnummer 09131-862295 wenden.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Eben, Psychologe bei der Abt. 513, stellt das Projekt in Vertretung von Herrn Meyer vor.

Herr Rottmann, fasst das Ergebnis der Diskussion, wie folgt zusammen.

Es ist zu klären,

wie die Hilfe rechtmäßig geleistet werden kann,

wie eine höhere Anzahl von Schüler*innen erreicht werden kann

und wie die Hilfe durch die zuständige Stelle zu leisten ist.

Für die Fortsetzung der Hilfe ist es wichtig, die Finanzierung über den Projektzeitraum hinaus sicherzustellen. Hierzu sind andere Förderungsmöglichkeiten zu finden.

Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth wird das Thema in der nächsten Sitzung des Schulausschusses des Bayerischen Städtetages aufgreifen und mit anderen Städtevertreter*innen diskutieren und über das Ergebnis im JHA berichten.

Herr Eben wird gebeten, die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, was dieser für die nächsten Tage fest zusagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/140/2018

Erfahrungsbericht: Lernen in einer Flexiblen Eingangsstufe an der Grundschule Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Leiterin der Grundschule Tennenlohe Frau Christa Egelseer dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Grundschule Tennenlohe wurde zum Schuljahr 2016/2017 das Schulprofil Flexible Grundschule verliehen.

In der Flexiblen Grundschule, einer Kooperation des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Stiftung Bildungspakt Bayern, werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 in einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe unterrichtet. Dabei haben sie die Möglichkeit, dort ein, zwei oder drei Jahre zu verweilen.

Das als Schulversuch angelegte Konzept der Flexiblen Grundschule startete im Schuljahr 2010/2011 und war zunächst auf drei Jahre angelegt. Eine der Aufgaben des Schulversuchs war es, didaktische Konzepte zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten und in der Praxis umzusetzen. Weiterhin wurden Möglichkeiten der individuellen Lernstandsdiagnostik und differenzierte Formen der Lernstands- und Leistungserhebung erprobt.

Bei Schulen, die das Schulprofil Flexible Grundschule umsetzen, steht die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes - mit seinen Talenten und Interessen –vom ersten Schultag an im Mittelpunkt. Dabei wird die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler stets als Chance für ein gemeinsames Lernen von- und miteinander gesehen. Die schulerfahrenen Zweitklässler erleichtern als Tutoren in den jahrgangsgemischten Klassen den Erstklässlern den Schuleinstieg. Zudem bauen die verstärkt eingesetzten kooperativen Arbeitsformen die sozialen Kompetenzen weiter aus. Individuell abgestimmte Lernangebote tragen dem unterschiedlichen Lernstand und Lerntempo Rechnung. Die flexible Verweildauer von ein, zwei oder drei Jahren gibt jedem Schüler in der Eingangsstufe die Chance, in Lesen, Schreiben und Mathematik stabile Grundkenntnisse zu erwerben und darauf aufbauend die dritte und vierte Jahrgangsstufe zu besuchen.

(Informationen der Homepage der Stiftung Bildungspakt Bayern sowie des isb.bayern entnommen)

Über die praktische Umsetzung an der Grundschule Tennenlohe berichtet die Leiterin Frau Christa Egelseer im Bildungsausschuss.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/048/2018

Erlanger KULTURFÜCHSE

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 44

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Erlanger KULTURFÜCHSE sind ein Programm der drei Kooperationspartner Kulturamt (Abt. Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung), Theater Erlangen und Hermann-Hedenus-Grundschule.

Langfristiges Ziel des Projekts ist es, Kindern einen nachhaltigen und offenen Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen zu ebnet, der prägend für das weitere Leben der Kinder ist. Dies gelingt nur über den Aufbau von persönlichen Beziehungen.

Kontinuierlich über die gesamte Grundschulzeit gestreckt lernt jedes Kind beide Kulturinstitutionen intensiv kennen. Jedes Kind erlebt Theater und Bildende Kunst, wird mit Methoden der Bildenden Kunst und des Theaterspielens vertraut gemacht. Nach zwei Jahren weiß jedes Kind beide Institutionen in der Innenstadt zu finden, weiß, was es dort erleben und erfahren kann. Am Ende hat es sich seinen Begriff von „Kultureller Heimat“ erarbeitet, kann sich selbstständig für Kunst und Kultur begeistern, kann abwägen und sich eigenständig für sie entscheiden

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/139/2018

Namensgebung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen als "Otfried-Preußler-Schule" ab Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulfamilie des Sonderpädagogisches Förderzentrums, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Das Sonderpädagogische Förderzentrum erhält den Namen in „Otfried-Preußler-Schule“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen erhält den amtlichen Schulnamen: Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen.

Die Schulfamilie trägt sich schon seit längerem mit dem Wunsch, der Schule einen neutralen, positiv besetzten Namen zu verleihen mit dem sich alle Mitglieder der Schulfamilie identifizieren können. Die Gesamtlehrerkonferenz sowie das Schulforum haben sich einstimmig für den neuen Schulnamen entschieden.

„Otfried Preußler - Schriftsteller und Pädagoge

Otfried Preußler hat als praktischer Pädagoge begonnen und zwar als Volksschullehrer, der er bis 1970 geblieben ist. Als Schulmeister, wie er sich selbst voller Stolz bezeichnet, hat er sein bevorzugtes Publikum kennengelernt, die Kinder. Auch als Schriftsteller ist er praktischer Pädagoge geblieben; obzwar er die Kinderliteratur nicht als verlängerten Arm der Schule missverstanden sehen möchte, gehen von seinen Büchern elementare pädagogische Impulse aus, vor allem in den Bereichen der sprachlichen und emotionalen Bildung, hauptsächlich jedoch im Hinblick auf die Entwicklung und Pflege der kindlichen Phantasie. Seine Angebote als Geschichtenerzähler sind Spielwiesen für die Phantasie.

Bezeichnend für die pädagogische Qualität seiner Bücher ist, dass mit ihrer Hilfe gerade im heilpädagogischen Bereich nachweisbare Erfolge erzielt werden konnten, etwa bei sprech- und hörgeschädigten Kindern, bei verhaltensgestörten Mädchen und Buben und bei der Betreuung von Legasthenikern. In zahlreichen Reden, Aufsätzen und Interviews hat sich Otfried Preußler auch theoretisch zu Wort gemeldet, als Anwalt der Kinder und als pädagogischer Mahner.¹

¹ <http://www.preussler.de/wirken/otfried-preussler-schulen/>

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG ist für eine Namensänderung von Schulen die Zustimmung des Sachaufwandsträgers erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schule beantragte mit Schreiben vom 08.01.2018 bei der Regierung von Mittelfranken die Änderung ihrer Schulbezeichnung und mit Schreiben vom 09.01.2018 die nötige Zustimmung des Sachaufwandsträgers.

Die Lehrerkonferenz sowie das Schulforum haben der neuen Namensgebung bereits zugestimmt. Durch die Regierung von Mittelfranken ist eine Rechtsverordnung zum kommenden Schuljahr 2018/2019 zu erlassen, mit der die neue Schulbezeichnung wirksam wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Schreiben der Schule vom 09.01.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Standort: ☒ Liegnitzer Straße 24 91058 Erlangen

Standort: ☒ Stintzingstraße 22 91052 Erlangen

An die
Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt/Leiterin Fr. Bayer
Michael-Vogel-Str.1d
91052 Erlangen

- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Diagnose- und Förderklassen
- Unterricht nach Lehrplan PLUS Grundschule
- Unterricht nach Lehrplan PLUS Mittelschule
- Unterricht nach Rahmenlehrplan Lernen
- Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Mobile Sonderpädagogische Hilfen und
- Beratungsstelle

Erlangen, den 23.01.2018

Antrag auf Vergabe eines Schulnamens

Sehr geehrte Frau Bayer,

auf diesem Weg möchte ich für das Förderzentrum Erlangen mit den beiden Standorten in der Liegnitzer Straße und der Stintzingstraße einen gemeinsamen Schulnamen beantragen.

In einer Gesamtkonferenz der Kollegen aus beiden Schulhäusern am 28. 11. 2017 um 13.30 Uhr (Einladung s. Anlage) wurden 10 Vorschläge eingebracht und durch entsprechende Plädoyers untermauert. In einem anschließenden „Open Space“ prüften die Kollegen die Vorschläge auf Herz und Nieren und hielten ihre Gedanken auf Plakaten fest. Diese standen anschließend eine Woche zur Verfügung und jeder Kollege hatte mit 3 Punkten Gelegenheit sich für einen oder mehrere Namen zu entscheiden. Mit breiter Mehrheit aus beiden Häusern wurde der Name

Otfried Preußler Schule

favorisiert.

Durch die Sitzung des Schulforums am 14.12.2017 wurde diese Wahl durch Vertreter des Elternbeirats und der SMV bestätigt.

Der Sachaufwandsträger wird mit meiner Unterstützung am 01.02. oder am 15.03.2018 im Bildungsausschuss der Stadt Erlangen das Anliegen vortragen um zu dem erwünschten Beschluss zu kommen.

Der Bezug zu diesem Namen besteht in unserer großen Wertschätzung für die Werke des Autoren, die sowohl für jüngere Kinder („Der Räuber Hotzenplotz“, „Die kleine Hexe“) als auch für Jugendliche („Krabat“) geistige Nahrung bereit hält. Seine Bücher verstand Preußler nicht als flammende Beiträge zur Zeitgeschichte. Vielmehr wollte er „nichts weiter, als den Lesern Spaß zu machen“, wie er nach Angaben des Verlages einmal schrieb, „sie in der Kunst des Lachens zu üben, ihrer Fantasie Nahrung zu geben, sie in ihrem natürlichen Lebensmut zu bestärken“.

☎: 09131/39919 Fax: 0 9131/128251 E-Mail: sfz1erlangen@t-online.de Homepage: www.sfz1erlangen.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen



Wir finden, dieses Anliegen passt besonders gut zu einem Förderzentrum!

Der Wunsch vieler Eltern nach einem neutralen Schulnamen ist auch sehr stark auf das Bedürfnis zurückzuführen, dass die Kinder bei der Nennung ihres Schulnamens keine Diskriminierung erleiden. Der Titel „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ ist für viele Kinder zu kompliziert und legt sofort nahe, dass die Kinder dort besondere Schwierigkeiten haben. Das soll durch den neuen Schulnamen vermieden werden.

Deshalb erbitten wir auch von rechtlicher Seite die Zustimmung zu diesem Namen.

Als denkbarer Zeitpunkt wäre der Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

B. Riehl-Apel, Schulleiterin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/046/2017

Bedarf an Unterrichts- und Veranstaltungsräumen der Volkshochschule Erlangen für das vhs-Lesecafé sowie für Seminar- und Werkräume im Kunst- und Kreativbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

1. Der Bedarf an (Ersatz)Unterrichts- und Veranstaltungsräume der Volkshochschule Erlangen wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten sowohl für die benötigten Unterrichtsräume im Kreativ-Bereich als auch für das vhs Lesecafé zu finden und anzumieten.

II. Begründung

Die Nutzung mehrerer Unterrichtsräume ist für die Volkshochschule der Stadt Erlangen aktuell und in Zukunft nicht mehr möglich. Es werden Ersatzflächen benötigt, um ausgesetzte Angebote wieder aufnehmen und Teile des etablierten Programms auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Das vhs Lesecafé in der Altstadtmarktpassage

Die Volkshochschule Erlangen nutzt an verschiedenen Orten in der Alt- und Innenstadt Flächen zur Umsetzung ihres Programmangebots. So fanden 2017 im vhs Lesecafé in der Altstadtmarktpassage mehr als 130 Veranstaltungen zu den Themenfeldern Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit statt. Pro Jahr besuchen ca. 6500 Bürgerinnen und Bürger das Lesecafé der Volkshochschule.

Die Fläche des vhs Lesecafés in der Altstadtmarktpassage wird durch das GME angemietet. Ein Mietverhältnis ist dem GME nur bis Mitte 2018 zugesagt worden. Neue Räumlichkeiten werden bis zum Sommer 2018 benötigt. Fehlende Räumlichkeiten hätten die Einstellung des Vortrags- und Seminarbetriebs am vhs-Standort Lesecafé zur Folge. Die Veranstaltungen könnten aufgrund hoher Auslastung nur zu einem geringen Anteil in den vhs-Gebäuden der Friedrichstraße aufgefangen werden. Der Verein „Lesecafé anständig essen e.V.“ und die hier ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger wären unter Umständen nicht mehr verfügbar.

Ziel ist es, das vhs-Angebot, insbesondere im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Bildungsarbeit weiterhin aufrechtzuerhalten.

vhs Werkstätten im Haus Dreycedern

Im Untergeschoss des Hauses Dreycedern finden gestalterisch-kreative Bildungsangebote im Bereich des handwerklichen Gestaltens mit Holz und der Schmuckbearbeitung statt. Hier führt die vhs im Jahr 42 Kurse mit ca. 500 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern

durch. Die Werkstatträume im Untergeschoss des Gebäudes Dreycedern sind aufgrund der zukünftig geltenden feuerpolizeilichen Richtlinien nur noch bis Ende des Frühjahr-/Sommersemesters 2018 als Unterrichtsräume nutzbar. Ersatzräume müssten bis spätestens Sommer 2018 angemietet und eingerichtet werden.

Alternativ nutzbare Räume sind aktuell leider nicht vorhanden. Erst mit Bezug des KuBiC können Goldschmiedekurse wieder angeboten werden. Holzbearbeitung kann ab 2020 im neuen KuBiC stattfinden, dort jedoch nur eingeschränkt, ohne Hobelmaschine und Tischkreissäge. Ohne entsprechende Räumlichkeiten müsste dieses Angebot bis zur Inbetriebnahme des KuBiC für mindestens zwei Jahre eingestellt werden. Teilnehmerentgelte von über 25.000 € pro Jahr könnten nicht erwirtschaftet werden. Die für die vhs gewonnenen Dozentinnen und Dozenten könnten möglicherweise nicht gehalten werden.

vhs Werkstätten im Egloffstein'schen Palais

Im Dachgeschoss des Egloffstein'schen Palais fanden zuletzt 18 Keramik-Kurse und mehrere offene Angebote pro Jahr statt. Hier war bis Ende 2017 auch die offene Töpferwerkstatt beheimatet, welche die Volkshochschule in Kooperation mit dem E-Werk ausgerichtet hat. Da die Keramik-Werkstatt im 2. OG des Egloffstein'schen Palais nicht mehr den geltenden feuerpolizeilichen Richtlinien entspricht und ein Fluchtweg (Anleitung) aufgrund statischer Defizite des Dachstuhls nicht geschaffen werden kann, musste der Unterrichtsbetrieb eingestellt werden.

Die Volkshochschule verfügt ebenso wie das E-Werk über keine alternativen Unterrichtsräume, so dass keramisches Gestalten bereits jetzt nicht mehr angeboten werden kann. Geeignete Keramik-Werkstätten wurden im gesamten Stadtgebiet nicht gefunden.

Bis zum Sommer 2018 werden geeignete Ersatzflächen benötigt. Sollte dies nicht möglich sein, könnten bis zur Inbetriebnahme des KuBiC keine Kurse im Bereich Keramik angeboten. Zu erwartende Teilnahmeentgelte in Höhe von über 15.000 € pro Jahr würden ausbleiben. Die für die vhs bisher tätigen Dozentinnen und Dozenten könnten möglicherweise nicht gehalten werden.

Perspektiven

Mit der Sanierung des KuBiC Frankenhofs wird für die vhs mittelfristig eine Goldschmiedewerkstatt zur Verfügung stehen. Durch die Mitnutzung der Keramikwerkstatt sowie des Holz-Übungsraumes der Jugendkunstschule in den Bereichen Keramik und Holzbearbeitung wird nach Fertigstellung des KuBiC ebenfalls eine Lösung gefunden. Grundsätzlich wird sich durch den neuen KuBiC die Raumsituation für den Kreativbereich verbessern.

Im Bereich der Holzbearbeitung konnte die vhs aus räumlichen Gründen bisher nur sehr eingeschränkt Angebote formulieren. Für einen Maschinenraum (Tischkreissäge, Bandsäge, Hobel) war im Haus Dreycedern kein Platz. Hier wird auch das KuBiC in Zukunft nur bedingt Abhilfe leisten können, da dort ein akustischer Schutz sowie Staub-Absaugung in notwendigem Umfang nicht realisierbar sind. Kurse zur Holzbearbeitung in der Erwachsenenbildung benötigen jedoch eine entsprechende maschinelle Ausstattung und Räumlichkeiten, die mit Lärm- und Staubschutz ausgerüstet werden können. Ohne dies können nur Einführungskurse in die Holzbearbeitung umgesetzt werden.

Computergestützte Kreativ-Angebote (3-D-Druck, Lasercutting, digitale Gestaltung, etc.) konnten in den durch die Volkshochschule genutzten Räumlichkeiten bisher nicht realisiert werden. Die in der Region existierenden Angebote (etwa das FabLab der FAU) bieten nur bedingt niederschwellige Zugänge in Form von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten. Mit der Fertigstellung der Werkstätten im KuBiC könnten jedoch die jetzt anzumietenden Ersatzflächen zur Etablierung entsprechender Digital-Werkstätten genutzt werden.

Bedeutung für die vhs: Die handwerklich-kulturellen Kurse der Volkshochschule gehören zu ihrem Kernangebot und sind für die Einnahmensituation des Amtes erheblich. Das vhs Lesecafé prägt in äußerst positiver Weise das Profil der Erlanger Volkshochschule. Hier findet ein großer Teil des Vortrags- und Seminarangebots im Programmbereich Gesellschaft statt.

Sowohl für das vhs Lesecafé als auch für neue Kursangebote im Kreativ-Bereich wird langfristig ein Bedarf an Räumlichkeiten bestehen.

Raumbedarf in qm: Der insgesamt benötigte Bedarf orientiert sich an den bisher genutzten Flächen, kann aber je nach Immobilie variieren und an dieser Stelle mit insgesamt 550 qm nur überschlägig geschätzt werden:

- Holzwerkstatt incl. Maschinenraum: 80 qm [Fläche wird über 2020 hinaus benötigt]
- Keramikwerkstatt incl. Brennofen- und Lagerraum: 70 qm [wird bis zur Fertigstellung des KuBiC benötigt. Fläche könnte danach für digitale Werkstatt (FabLab) weitergenutzt werden.]
- Goldschmiedewerkstatt: 50 qm [wird bis zur Fertigstellung des KuBiC benötigt]
- vhs Lesecafé incl. Seminarraum: 350 qm [Fläche wird über 2020 hinaus benötigt]

Es wäre zu prüfen, ob Werkstätten und vhs Lesecafé an einem gemeinsamen Ort platziert werden können. Neben der daraus resultierenden gehobenen Aufenthaltsqualität ließen sich auch inhaltliche einrichtungsübergreifende Verknüpfungen der Angebotsbereiche besser realisieren.

Standort: Um einen Beitrag zum gesamtstädtischen Ziel der Belebung der Erlanger Altstadt zu leisten, werden Räumlichkeiten im Bereich der Alt- und Innenstadt favorisiert. Bei einer räumlichen Verbindung von vhs Lesecafé und Werkstätten, können an einem Ort bis zu 17.200 Besuche pro Jahr prognostiziert werden (überschlägige Schätzung auf der Grundlage der Zahl der Kurse, der Teilnehmer und Veranstaltungstage in 2016).

Aktuell werden zudem Gespräche mit der E-Werk Kulturzentrum GmbH geführt, ob eine gemeinsame Anmietung von Werkstätten möglich ist. Die Ausstattung der von der vhs zu nutzenden Unterrichtsräume würde aus den finanziellen Mitteln der Volkshochschule getragen.

Zeitliche Planungen: Um zeitnah Angebote des plastischen Gestaltens wieder aufnehmen sowie das Angebot an Holz- und Goldschmiedekursen aufrecht erhalten zu können, müssten zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 (September 2018) entsprechende Räumlichkeiten angemietet und ausgestattet sein. Gleiches gilt für das vhs Lesecafé, das bei Nichtverlängerung des aktuellen Mietverhältnisses in der Altstadtmarktpassage zur Mitte des Jahres 2018 seinen Betrieb einstellen muss.

Ressourcen

Die Ausstattung der Unterrichtsräume sowie des Unterrichtsbetriebs im vhs Lesecafé wird aus den finanziellen Mitteln der Volkshochschule getragen. Mittel für die Anmietung der Räumlichkeiten sollten wenn möglich noch für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang